

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Franz Josef Pschierer**, Reinhold Bocklet, Klaus Dieter Breitschwert, Manfred Christ, Gerhard Eck, Konrad Kobler, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld, Roland Richter, Eberhard Rotter, Heinrich Rudrof, Ulrike Scharf-Gerlspeck, Klaus Stöttner **CSU**

Drs. 15/10965, 15/11123

Reform des Schornsteinfegerwesens

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu berichten,

1. welche Auswirkungen der Referentenentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung des Schornsteinfegerwesens im Hinblick auf die von der Europäischen Kommission angemahnte Liberalisierung des Marktes für Schornsteinfegerdienstleistungen für Bayern, für die Kommunen und für den Verbraucher haben wird;
2. welche Aufgaben und Befugnisse dem neu zu schaffenden Amt des Bezirksbevollmächtigten zukommen und welche vom Bund festgelegten Gebühren dem Verbraucher dadurch entstehen;
3. welche Behörde im Land künftig die Tätigkeit des Bezirksbevollmächtigten überwachen wird;
4. welche Schornsteinfegerleistungen dem Wettbewerb offen stehen und welche Aufgaben künftig ausschließlich vom Bezirksbevollmächtigten durchgeführt werden;

5. welcher bürokratische Mehraufwand durch das duale System von wettbewerblichen Schornsteinfegerleistungen und Aufgaben des Bezirksbevollmächtigten entstehen und ob es dadurch beim Verbraucher zu einer Kosteneinsparung bei Schornsteinfegerleistungen kommen wird;
6. welche zusätzliche Pflichten und welcher zusätzliche bürokratische Aufwand dem Verbraucher künftig abverlangt wird;
7. ob die Staatsregierung der Ansicht ist, dass den Kommunen bei den Ausschreibungen des Bezirksbevollmächtigten alle sieben Jahre Mehrbelastungen entstehen im Verhältnis zur bisherigen Kehrbezirksausschreibung;
8. ob die Staatsregierung der Ansicht ist, dass die Verkürzung der Feuerstättenschau von 5 auf 3,5 Jahre mit den umweltpolitischen Zielen, Anreize zur Anschaffung von emissionsarmen Anlagen zu schaffen, vereinbar ist und ob sie Vorschläge zur Verkürzung der Kontrollintervalle einbringt;
9. ob die Staatsregierung der Auffassung ist, dass die Kehr- und Überprüfungsordnungen in der Verantwortung der Länder bleiben müssen;
10. wie die Staatsregierung die Vorschläge des Handwerks zu einem Integrationsmodell für das Schornsteinfegerwesen beurteilt.

Der Präsident

I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident